

Hinweise zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Faschingszug der Stadt Bogen

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Bogen, Stadtplatz 56, 94327 Bogen (E-Mail: info@bogen.de, Tel: 09422/505-0).

Unsere zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch unter der Anschrift: Stadt Bogen, behördlicher Datenschutzbeauftragter, Stadtplatz 56, 94327 Bogen,
E-Mail: datenschutz@bogen.de, Tel. 09422/505-102).

Die Stadt Bogen verarbeitet Ihre persönlichen Daten im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Faschingszug der Stadt Bogen und zur Abwicklung der damit verbundenen Veranstaltung. Als Rechtsgrundlage hierfür dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO.

Ihre Daten werden zum Abgleich an das Kultur- und Festamt der Stadt Bogen übermittelt. An weitere Dritte, auch im Ausland, werden diese Daten nicht herausgegeben.

Ihre gespeicherten Daten werden auf der Grundlage des Art. 21 DSGVO von uns bis auf Widerruf gespeichert.

Des Weiteren stehen Ihnen aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art.15 DSGVO).

Es wird darauf hingewiesen, dass in Rahmen der Veranstaltung auch Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gemacht werden können, auf denen die Teilnehmer der Veranstaltung unter Umständen erkennbar werden.

Rechte der Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). **Wenn Sie zukünftig kein Schreiben zur Anmeldung zum Faschingszug der Stadt Bogen erhalten wollen, so teilen Sie dies bitte entweder über info@bogen.de oder unter 09422/505-109 mit. Ihre Kontaktdaten werden sodann umgehend gelöscht. Soweit kein Widerspruch oder dergleichen erfolgt, wird von einer Einwilligung in die Speicherung und Verarbeitung ausgegangen.** Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.